Kapitel 14 900 Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

<b>Kapitel</b> Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger ()	IST
Funkt Kennziffer		2002 EUR	2001 EUR	2002 EUR	2000 TEUR

# 14 900 Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

## Einnahmen

# Verwaltungseinnahmen

119 01 0	018	Vermischte Einnahmen				
		Übrige Einnahmen				
231 10 0	018	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund	755 000	5 831 800	-5 076 800	
231 20 0	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund .	199 400	199 400		155
232 00 0	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	20 500	20 500		17
233 00 0	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden				
236 00 0	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und Bundesanstalt für Arbeit	<del></del>			
237 00 0	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckverbände		<del></del>		
281 10 0	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	112 500	112 500		112
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 900	1 087 400	6 164 200	-5 076 800	283

**Kapitel 14 900** Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

## Erläuterungen

#### Zu Kapitel 14 900:

Aufgrund der Dezentralisierung der Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger wurde dieses Kapitel erstmalig für das Haushaltsjahr 1996 eingerichtet. Es umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 14 entfallen.

### Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

### Zu Titel 231 10:

Im Rahmen der Verwaltungskostenentschädigung erstattet der Bund einen 30%igen Versorgungszuschlag auf die Beamtenbezüge.

## Zu Titel 231 20:

Veranschlagt sind:

- Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NW.S. 222),
  - b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs-und Anpassungsgesetzes).
- Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlenden Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer. Erstattungen von Versorgungsbezügen
- - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. Sept. 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
  - c) nach § 78a G 131,
  - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBI. I S. 2073).

## Zu Titel 281 10:

Erstattungen Dritter aufgrund von Einzelvereinbarungen.

# Kapitel 14 900 Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

<b>Kapitel</b> Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger ()	IST
Funkt Kennziffer		2002 EUR	2001 EUR	2002 EUR	2000 TEUR

# Ausgaben

# Personalausgaben

432 00	940	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebene	10 013 000	9 932 900	+80 100	9 566
443 00	940	Fürsorgeleistungen	16 400	15 300	+1 100	8
443 02	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	600	500	+100	-
446 10	940	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfänger	1 245 100	1 197 200	+47 900	1 106
446 20	940	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger				102
446 30	229	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfänger				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.				
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	35 800	35 800		20
633 00	940	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden				
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen				

## Erläuterungen

### Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2000:

199 Ruhegehaltsempfänger

67 Empfänger von Witwen- und Waisengeldern

----

266

- + 7 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2001 und 2002
- + 3 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2001 und 2002

+ 10 Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

----

276 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2002.

### Zu Titel 443 00:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

Anpassung an die Istausgaben.

## Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

## Zu Titel 446 20:

Zu veranschlagen sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

## Zu Titel 446 30:

Zu veranschlagen sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

## Zu Titel 631 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherren für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherren für Beamte z. WV. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherren aufgrund § 71e Abs. 3 G 131und die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes hier zu veranschlagen.

## Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Kapitel 14 900 Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

<b>Kapitel</b> Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger ()	IST
Funkt Kennziffer		2002 EUR	2001 EUR	2002 EUR	2000 TEUR
636 20 940	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten)				
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände				
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	-			
	Gesamtausgaben Kapitel 14 900	11 310 900	0 11 181 70	) +129 200	0 10 801